

KiTa St. Franziskus

Attenfelder Weg 2 | 85116 Egweil |
Tel. 08424-3994 | Fax 08424-3994
egweil@kita.bistum-eichstaett.de
www.egweil.info, www.egweil.de



ANMELDUNG

Hiermit melden wir/ melde ich unser/ mein Kind

Name: Vorname: Geschlecht: m w
geb.: Geburtsort/ Land:
Konfession: Staatsangehörigkeit:
Erstsprache: weitere Sprachen:
Adresse:
Straße, Postleitzahl, Wohnort

zum 1. September oder anderen Termin:

in der Kinderkrippe im Kindergarten

an.

Angabe zu den Eltern (Personensorgeberechtigten):

Mutter

Frau
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Herkunftsnationalität:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Familienstand:

erziehungsberechtigt: ja nein

Beruf:

Adresse (wenn abweichend):
.....

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Vater

Herr
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Herkunftsnationalität:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Familienstand:

erziehungsberechtigt: ja nein

Beruf:

Adresse (wenn abweichend):
.....

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Telefon:

privat

.....

dienstlich

Telefon:

privat

.....

dienstlich

mobil:

mobil:

Email:

Email:

- Unser/ Mein Kind wurde bereits in folgender/folgenden Einrichtung/en betreut:

.....
.....

- Angaben zu körperlichen Besonderheiten unseres/ meines Kindes (Allergien, chronische Erkrankungen,.....):

.....
.....

- Unser/ Mein Kind ist behindert bzw. von Behinderung bedroht: Ja Nein

- Hausarzt unseres/ meines Kindes:

.....
Name, Anschrift, Telefon

- Name der Krankenkasse/ Krankenversicherung:

.....

- Geschwister unseres/ meines Kindes:

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

- Abholberechtigte außer den Eltern (Name, Anschrift, Telefon):

.....
.....
.....
.....

Buchungszeiten und Beiträge

Die KiTa ist täglich von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) geöffnet.
Es besteht die Möglichkeit, jeden Tag nach dem eigenen Bedarf zu gestalten.
Hierbei sind die Bring- und Abholzeiten der Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen.

Die Bringzeit ist von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr (bis 8.30 Uhr müssen alle Kinder in der Gruppe eingetroffen sein).
Die darauffolgende pädagogische Kernzeit geht bis 12.00 Uhr und ist verpflichtend zu buchen (im Kindergarten von Montag bis Freitag, in der Krippe kann die Mindestbuchungszeit von 15-20 Stunden nach Bedarf verteilt werden – mindestens 3 Tage).

Die Abholzeiten sind:

In der Kinderkrippe:

- 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr (mit Mittagessen)
- 14.30 Uhr
- 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr (bzw. am Freitag von 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr)

Im Kindergarten:

- 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Mittagessen)
- 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr (wahlweise mit oder ohne Mittagessen)
- 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr für die Kinder, die bei den Musikkids angemeldet sind
- 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr (bzw. am Freitag von 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr)

Teilnahme am Mittagessen (in der Kinderkrippe aufgrund der Buchungszeiten verpflichtend):

- Unser Kind/ Mein Kind isst in der KiTa (in der Tabelle auf der folgenden Seite eintragen)
- Unser/ Mein Kind isst nicht in der KiTa.

Nachmittagsangebote im Kindergarten:

Montag von 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr: Mäuseschlaustunde für die Vorschulkinder
Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Turnen
Mittwoch von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr: Forschen
Mittwoch von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr: Musikkids für die 3- und 4jährigen Kinder
Mittwoch von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr: Keyboard für die Vorschulkinder
Donnerstag von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr: Musikkids für die 5- und 6 jährigen Kinder
Freitag von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr: Keyboard für die Vorschulkinder
Die Keyboardstunde wird je nach der Anzahl der Anmeldungen auf 2x aufgeteilt.

Beiträge Kinderkrippe/Monat:

15 – 20 Stunden: 170 Euro
20 – 25 Stunden: 190 Euro
25 – 30 Stunden: 220 Euro
30 – 35 Stunden: 255 Euro
35 – 40 Stunden: 280 Euro
40 – 45 Stunden: 300 Euro

Beiträge Kindergarten/Monat:

15 – 20 Stunden: 95 Euro
20 – 25 Stunden: 100 Euro
25 – 30 Stunden: 115 Euro
30 – 35 Stunden: 125 Euro
35 – 40 Stunden: 140 Euro
40 – 45 Stunden: 155 Euro

Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der Gesetzentwurf zur Masernimpfpflicht, der am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen wurde und seit 1. März 2020 gilt sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Krippe, den Kindergarten oder der Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Nicht geimpfte Kinder werden daher vom Besuch der Krippe und des Kindergartens ausgeschlossen.

Mit unserer/ meiner Unterschrift bestätigen wir/bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben.

..... Datum

Ort

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Auszufüllen von der KiTa:

Der Nachweis über die letzte durchgeführte U- Untersuchung _____ wurde am _____ in der KiTa vorgelegt.

Der Impfstatus ist vollständig: Ja Nein

Datum der letzten Tetanusimpfung: _____

Mein/Unser Kind hat beide empfohlenen Masern-Impfungen erhalten: Ja Nein

Mein/Unser Kind hat eine Masern-Impfung erhalten: Ja Nein

Datum der Masernimpfungen:

1. Impfung

2. Impfung

Es hat eine Impfberatung stattgefunden (bei fehlender Tetanusimpfung): Ja Nein

Datum, Unterschrift der zuständigen pädagogischen Fachkraft